Bericht aus dem Bundeshaus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **158 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neues Leitbild für den Zivilschutz

Der Bundesrat hat zuhanden der eidgenössischen Räte ein neues Zivilschutz-Leitbild verabschiedet. Danach soll der Zivilschutz umfassend reorganisiert und auf die Herausforderungen der nächsten Zukunft vorbereitet werden. Eine einfachere und gestraffte Zivilschutzorganisation soll die Führung erleichtern und Doppelspurigkeiten verhindern. Im wesentlichen wird der Zivilschutz vermehrt auf Katastrophen- und Nothilfe ausgerichtet. Die Herabsetzung der Dienstalterspflicht, die Vereinfachung der Organisationsstruktur, eine vermehrte Regionalisierung, die Professionalisierung und Straffung der Ausbildung, die Bereitstellung von neuem, dem erweiterten Auftrag entsprechenden Material sowie die Reduktion der Bestände um fast einen Drittel sind die wesentlichen Reformpunkte.

Grundlage für die Zivilschutzreform bildet der sicherheitspolitische Bericht 90 des Bundesrates. Darin wird dem Zivilschutz zum bisherigen Auftrag, dem Bevölkerungsschutz im Falle bewaffneter Konflikte, ein zweiter, gleichwertiger Auftrag erteilt, die **Hilfeleistung bei Katastrophen und in andern Notlagen.** In zwei weiteren Nebenaufträgen wird dem Zivilschutz die Integrierung des Kulturgüterschutzes sowie die nachbarliche Hilfe im grenznahen Bereich auferlegt. Die Verwirklichung dieses erweiterten Auftrages hat zu einer Neuausrichtung des Zivilschutzes geführt. Dabei ist das beibehalten worden, was sich bisher als zweckmässig und richtig erwiesen hat. So wird am **Milizcharakter** des Zivilschutzes **nicht gerüttelt.** Ebenso bleibt die **Gemeinde** die Hauptträgerin des Zivilschutzes.

Der Respekt für die Gemeindeautonomie soll regionale Lösungen nicht verunmöglichen, wo solche eine sinnvolle Rationalisierung darstellen. Die Bereitstellung rasch einsatzbereiter Formationen ist vielerorts nur auf regionaler Ebene möglich. Der Einsatz zur Hilfeleistung bei Katastrophen und Notlagen soll einfach, rasch und im Verbund erfolgen. Deshalb wird eine bessere **Koordination** mit andern Einsatzdiensten, insbesondere mit den **Feuerwehren** sowie mit den **Rettungstruppen der Armee,** angestrebt. Der Zivilschutz gibt die Aufgabe des Brandschutzes weitgehend an die Feuerwehren ab, die dafür dank wesentlich erweiterten Freistellungen von Schutz- und Wehrdienstpflichtigen ihre in Friedenszeiten ausgeübte Aufgabe auch in Katastrophen- und Kriegszeiten weiterführen sollen.

Das **Schutzdienstpflichtalter** wird von bisher 60 neu auf 52 Jahre **herabgesetzt.** Dadurch wird der Zivilschutz verjüngt und flexibler. Der «neue» Zivilschutz wird fortan nur noch einen reduzierten Sollbestand von rund 380 000 Schutzdienstpflichtigen aufweisen, d.h. zirka 5,5% der Gesamtbevölkerung. Bisher zählte der Zivilschutz 520 000 Dienstpflichtige.

Die **Ausbildung** soll **professionalisiert** werden. Damit kann einer Schwachstelle des bisherigen Zivilschutzes zuleibe gerückt werden. Die aus dem Militärdienst und dem Berufsleben mitgebrachten Kenntnisse sollen vermehrt berücksichtigt werden. Zudem wird die Ausbildung mit einem obligatorischen Einteilungsrapport, differenzierten Einführungskursen, gestrafften Wiederholungskursen von 2 bis zu 6 Tagen, mit der bereits beschlossenen Eidgenössischen Instruktorenschule und weiteren Massnahmen wesentlich verbessert.

Die **Ausrüstung** wird dem erweiterten Auftrag angepasst. Die Schutzdienstpflichtigen sollen eine neue zeitgemässe und funktionsbezogene persönliche Ausrüstung erhalten. Die Rettungsformationen werden mit entsprechendem technischem Material dotiert. Verzichtet wird künftig auf das Brandschutzmaterial. Auch die Überlebensnahrung wird vorläufig nicht ersetzt.

Bei den **Schutzbauten** soll demgegenüber künftig das Schwergewicht darauf gelegt werden, bestehende Lücken zu schliessen und die vorhandenen Bauten zu unterhalten.

Insgesamt soll der Zivilschutz mit all diesen Massnahmen rascher einsatzbereit und flexibler einsetzbar werden. Die **Umsetzung** erfolgt nach den für 1993/94 vorgesehenen Gesetzes- und Verordnungsrevisionen im Jahre 1995 und erstreckt sich über einen Zeitraum von zirka **acht bis zehn Jahren.** Die Verwirklichung der Zivilschutzreform ist nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Förderung der sicherheitspolitischen Forschung

In seinem Bericht 90 zur schweizerischen Sicherheitspolitik hat der Bundesrat auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Forschungsbasis der Universitäten des Landes in den Bereichen **Sicherheitspolitik** sowie **Friedens- und Konfliktforschung** zu stärken und schrittweise auszubauen. Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) hat in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ein entsprechendes **Massnahmenpaket** ausgearbeitet, das unlängst den schweizerischen Hochschulen vorgestellt wurde.

Kernstücke des Massnahmenpakets für die Förderung der sicherheitspolitischen Forschung sind die Stärkung der Forschungsbasis an den schweizerischen Hochschulen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Vertiefung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Insgesamt sind für diese Zwecke in den Jahren 1992 bis 1995 im Budget des EMD **3,6 Millionen Franken** eingestellt, davon 600 000 Franken im laufenden Jahr.

Im einzelnen enthält das Massnahmenpaket folgende Projekte:

Im Bereich der Stärkung der Forschungsbasis sollen die von Professor Curt Gasteyger am Genfer Institut universitaire de hautes études internationales und von Professor Kurt Spillmann an der ETH in Zürich geleiteten Zentren als die beiden bedeutendsten Forschungszentren des Landes gefördert werden. Gleichzeitig können sich aber alle schweizerischen Hochschulen um Mittel bewerben.

Im Bereich der Förderung des sicherheitspolitischen Nachwuchses wird schweizerischen Doktoratstudenten die Möglichkeit geboten, sich im Rahmen dieses Programms für **Auslandsstipendien** an den führenden Universitäten der Welt zu bewerben.

Im Sinne der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit wird auch ausländischen Forschungszentren, die wesentliche Forschungsarbeit im Bereich der Entwicklung einer neuen europäischen Sicherheitsordnung leisten, die Möglichkeit geboten, sich um Beiträge zu bewerben, wobei **Forschungszentren im ehemaligen Ostblock** bevorzugt behandelt werden sollen.

Angestrebt wird zudem eine Vernetzung der Dokumentations- und Datenbasen aller beteiligter Zentren im Hinblick auf die Schaffung einer **europäischen sicherheitspolitischen Datenbank.**

Das Programm wird von der gemeinsamen Arbeitsgruppe «Gute Dienste» und internationale Friedenssicherung von EMD und EDA geleitet, die zu diesem Zweck durch Vertreter des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft, der Zentralstelle für Gesamtverteidigung sowie des Schweizerischen Nationalfonds erweitert wird.

Keine Abstimmungspropaganda durch EMD und Armee

Ein vom Gesamtprojektleiter für den **Ausbau des Waffenplatzes Herisau-Gossau** im Februar dieses Jahres u. a. auch an eidgenössische Parlamentarier verschicktes Argumentarium hat in der März-Session der eidgenössischen Räte im Nationalrat zu einer Intervention im Rahmen der Fragestunde geführt. Bereits vorher hatte aber der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD), Bundesrat Kaspar Villiger, auf den Versand reagiert.

Um die Arbeiten für das von den eidgenössischen Räten bewilligte Ausbau- und Sanierungsprojekt des Waffenplatzes Herisau-Gossau sicherzustellen und informationsmässig zu begleiten, hat das EMD im Mai 1991 einen **Gesamtprojektleiter** eingesetzt. Sein **Informationsauftrag** lautet, die Bevölkerung der Region Ostschweiz über das Bauprojekt

auf dem laufenden zu halten. Diese Information ist aber klar von der **Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär»** und dem damit zusammenhängenden Abstimmungskampf zu trennen.

Unmittelbar nach Erhalt des Argumentariums verfügte der Chef des EMD, dass dessen Finanzierung nicht über den Informationskredit des Gesamtprojektleiters erfolgen dürfe und eine weitere Verbreitung einzustellen sei.

In der Fragestunde im Nationalrat hielt Bundesrat Villiger wörtlich fest: «Die Information der Öffentlichkeit über die Argumentation des Bundesrats in der Frage der Waffenplatz-Initiative ist eine behördliche Pflicht. Dieser sind aber Grenzen gesetzt, und dem Bundesrat liegt daran, dass diese eingehalten werden. So ist es **nicht Sache von EMD und Armee,** den **Abstimmungskampf** zu führen.»

Über die Waffenplatz-Initiative werden Volk und Stände voraussichtlich am **27. September 1992** abzustimmen haben. Der Nationalrat hat das Volksbegehren in der ausserordentlichen Januar-Session 1992 abgelehnt, im Ständerat steht dessen Behandlung noch bevor.

Armeeleitbild erhältlich

Der Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren, das Armeeleitbild 95, ist nunmehr für jedermann erhältlich. Der Bericht liegt in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch vor und kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, **kostenlos** bezogen werden. Um das 175 Seiten starke Dokument zu erhalten, genügt es, der schriftlichen Bestellung Name und Adresse beizufügen.

Neuer Flieger- und Flab-Chef

Als Nachfolger von Korpskommandant Werner Jung hat der Bundesrat am 16. März 1992 Divisionär **Fernand Carrel** zum Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ernannt und zum **Korpskommandanten** befördert. Carrel ist 55 Jahre alt, Bürger von Lausanne und Fribourg und diplomierter ETH-Ingenieur. 1968 trat der brevetierte Milizpilot in den Instruktionsdienst ein. 1985 wurde er unter Beförderung zum Brigadier Stabschef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und später Chef der Abteilung Koordination und Planung. 1990 – als Divisionär – erfolgte seine Berufung zum Chef Führung und Einsatz im Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Korpskommandant Werner Jung war einen Tag nach dem Beinahe-Zusammenstoss zwischen einem Tiger-Kampfflugzeug der Flugwaffe und einer Swissair-Maschine vom 5. März 1992 über Delsberg unerwartet zurückgetreten. Er soll nach Möglichkeit weiterhin mit einzelnen Aufgaben im Bereich des Eidgenössischen Militärdepartements betraut werden.

Weniger fahren – Franken sparen

Die massiven **Bundeskürzungen,** die der Bundesrat dem Eidgenössischen Militärdepartement auferlegt hat, schlagen nun ganz konkret auf die **Truppenkurse und Schulen** durch: Der Ausbildungschef der Armee, Korpskommandant Jean-Rodolphe Christen, hat im Einvernehmen mit dem Generalstabschef auf den 1. März **Kürzungsmassnahmen** im Bereich der **Rad- und Raupenfahrzeuge** angeordnet. Die Kosteneinsparungen pro Jahr betragen rund 6 Millionen Franken.

Die Dotation an Raupenfahrzeugen (Panzer, Panzerhaubitzen, Schützenpanzer) sowie deren Kilometerleistungen werden um etwa 20 Prozent herabgesetzt. Ein Leopard-Panzer oder eine Panzerhaubitze darf künftig pro Wiederholungskurs im Durchschnitt **nur noch 200 Kilometer** zurücklegen. Damit die Grundausbildung sichergestellt werden kann, werden in den Rekruten- und Kaderschulen nur die Kilometerleistungen der Raupenfahrzeuge begrenzt.

Der Unterhalt der Raupenfahrzeuge ist äusserst kostenintensiv und zum grossen Teil direkt fahrleistungsabhängig; die Kosten steigen praktisch proportional zu den gefahrenen Kilometern. Die Reduktion der Fahrkilometer soll nicht durch zusätzliche, teure Bahntransporte kompensiert werden. Durch sorgfältige Fahrweise und Verzicht auf hohe Geschwindigkeiten kann ein weiterer Beitrag zur Senkung der Unterhaltskosten und zur geringeren Umweltbelastung geleistet werden.

Jeep wird liquidiert

Im Zuge der Sparmassnahmen wird schliesslich die Liquidation des Jeeps beschleunigt. **Ende 1994** wird das legendäre Fahrzeug aus der Armee-Fahrzeugflotte ausscheiden. Der Jeep wird durch den neuen, mit Katalysator ausgerüsteten Puch ersetzt.

Wegen dieser raschen Liquidation und eines längeren Beschaffungsunterbruchs im PW-Bereich stehen der Truppe weniger Personenwagen und Gelände-Personenwagen zur Verfügung. Bei Spitzenbelastungen, besonders im Frühjahr und im Herbst, stehen in den Wiederholungs- und Ergänzungskursen **bis zu 15 Prozent weniger Fahrzeuge** zur Verfügung.

Erneut kleineres Bauprogramm

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) spart auch bei den militärischen Bauten. Mit knapp 160 Millionen Franken ist das finanzielle Volumen für das Bauprogramm 1992 (einschliesslich teuerungsbedingte Zusatzkredite für früher bewilligte Vorhaben) um rund einen Viertel kleiner als jenes vom Jahr 1991. Ausserdem verzichtet die Armee laut Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung auf die Ausführung bereits genehmigter Projekte im Wert von mehr als 90 Millionen Franken.

Für die Periode 1992 bis 1995 wurden dem EMD die **Baukredite** um nahezu **400 Millionen Franken gekürzt.** Es stehen somit pro Jahr weniger als 300 Millionen für die im Bau befindlichen und neue Vorhaben zur Verfügung. Angesichts dieses Umstandes hat das EMD seine Prioritäten überprüft. Es verzichtet auf verschiedene, vom Parlament in früheren Jahren gutgeheissene Projekte. Nicht gebaut werden u.a. zwei Munitionsanlagen in der Südschweiz und eine Ausweichpiste auf dem Militärflugplatz Turtmann.

Wie seit einiger Zeit bekannt ist, wird auch auf den Bau des Festungsmaterialparks in Bilten verzichtet, wodurch der Restkredit für dieses Vorhaben (34 Millionen Franken) entfällt. Im Zuge der Bereinigung des Bauprogramms wurden der Bau eines Militärspitals in Schwarzenburg und die Errichtung eines Bereitschaftsmagazins für das Flughafenregiment Kloten für 1992 zurückgestellt.

In der Botschaft über militärische Bauten (Bauprogramm 1992) beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten für 1992 **insgesamt 159,76 Millionen Franken** für **sieben neue Vorhaben** sowie sechs teuerungsbedingte Zusatzkredite für bereits laufende Projekte. Das Schwergewicht der neuen Verpflichtungskredite liegt mit knapp 115 Millionen Franken (71,8 Prozent) bei **Ausbildungsbauten;** 34 Millionen Franken (21,3 Prozent) beanspruchen Vorhaben für Kampfbauten und die Führungsinfrastruktur.

Den grössten Brocken unter den Einrichtungen für die Ausbildung stellt die Modernisierung der Fliegerkaserne in Payerne dar; die erste Etappe ist mit 34,6 Millionen Franken veranschlagt. Gut 25 Millionen Franken werden für ein Projekt in Bière beantragt, wo aus Gründen der Ortsplanung und des Umweltschutzes ein Bahngeleise und die Zufahrtstrasse zum Waffenplatzareal verlegt werden müssen. Weitere Erneuerungen oder Sanierungen sind auf den Waffenplätzen Frauenfeld, St. Luzisteig und St. Maurice sowie auf dem Fliegerabwehrschiessplatz Grandvillard vorgesehen.

Bei all diesen Projekten geht es um die Anpassung der Ausbildungsanlagen an die heutigen und künftigen Erfordernisse gemäss **Armeeleitbild 95.** Die Modernisierung veralteter Waffenplätze ist vordringlich, weil auf diesen in Zukunft nicht nur Rekruten- und Kaderschulen, sondern mehr und mehr auch Wiederholungskurse stattfinden werden. ■